

Experten-/Expertinentarif für Vortrags- und Schulungstätigkeiten der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH 2022

Auf Grundlage § 8, Abs. 1, 3, 7 GESG, BGBl I Nr. 63/2002 i.d.g.F. wird festgesetzt:

- 1) Der Tarif für Vortrags- und Schulungstätigkeiten von Experten/Expertinnen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wird in der Anlage festgesetzt.
- 2) Für einen Vortrag mit einer Dauer bis zu 2 Stunden werden zumindest 4 Stunden nach Tarif (01001) verrechnet. Weitere Vortrags- oder Anwesenheitsstunden, in denen der/die Experte/Expertin als fachlicher/fachliche Ansprechpartner/Ansprechpartnerin zur Verfügung steht oder Vorträge, die eine besondere Vorbereitung bzw. die Erstellung von Unterlagen erfordern, werden nach tatsächlichem Aufwand (01001) verrechnet.
- 3) Bei Vortrags- und Schulungstätigkeiten außerhalb des Dienstortes des/der AGES-Experten/Expertin werden die Reisezeiten pauschal (01004) und die Reisekosten tatsächlich verrechnet.
- 4) Pauschalen oder spezifische Preise können im Rahmen von F & E- oder Wissenstransfer-Projekten oder Kooperationen gesondert vereinbart werden.
- 5) Bei Bereitstellung von Unterlagen verbleibt das Copyright bei der AGES.
- 6) Der Tarif gilt nicht für Leistungen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (siehe <http://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/gebuehrentarife/>) oder des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (<http://www.basg.gv.at/ueber-uns/tarife/>).
- 7) Für sämtliche Leistungen der AGES gelten die unter www.ages.at publizierten allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 8) Der Tarif tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Code-Nr.	Vortrags- und Schulungstätigkeiten	Tarif/Einheit in €
01001	Tarif Fachexperte/Fachexpertin (für jede begonnene Stunde)	195
01002	Mindesttarif – einfacher Vortrag (Vortrags- inkl. Vorbereitungszeit)	780
01003	Tarif – Halbtagespauschale (Vortrags- inkl. Vorbereitungszeit)	975
01004	Tarif – Ganztagespauschale (Vortrags- inkl. Vorbereitungszeit)	1.560
01005	Tarif Top-Experte/Top-Expertin (für jede begonnene Stunde)	299
01006	Anfahrtpauschale (Reisezeit außerhalb des Dienstortes)	114
01007	Erstellung Unterlagen	195

Die AGES-Akademie ist als zertifizierte Erwachsenenbildungseinrichtung gem. § 6 Abs 1 Z 11 lit a UStG umsatzsteuerbefreit.